

Beschlussvorlage 2015/2350		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 21/4210.0/0	Datum 22.10.2015	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Jugendhilfeausschuss		Sitzungsdatum 09.11.2015
Top Nr. 2		
Betreff		
TOP 2: Festlegung der Kostensätze für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII		

Sachverhalt/Begründung

Die Entgelte für die oben genannten ambulanten Leistungen wurden zum letzten Mal im Jahre 2009 festgelegt. Mit Schreiben von 08.05.2014 empfiehlt der Bayerische Landkreistag eine Anhebung dieser Sätze. Leistungen, die durch die Fachkräfte angeboten werden, sind z. B. Legasthenietherapie, Dyskalkulietherapie oder heilpädagogische Behandlungen. Die Stundensätze werden gegliedert nach Bildungsabschlüssen.

Im Folgenden sind dies:

Bildungsabschluss	Stundensatz neu	Stundensatz bisher
Wissenschaftliches Hochschulstudium bzw. Master wie z. B. Dipl. Psychologen / Psychologin, Dipl. Pädagogen / Pädagogin	51 €	48 €
Fachhochschule bzw. Bachelor wie z. B. Heilpädagogen / Heilpädagoginnen (neu), Dipl. Sozialpädagogen / Sozialpädagogin (ohne Berufserfahrung)	40 €	37 €
Fachschulausbildung mit Zusatzausbildung wie z. B. Heilpädagogen / Heilpädagoginnen (neu), Erzieher / Erzieherinnen	37 €	32 €

Die Stunde zählt mit 60 Minuten.

Für die Gruppentherapien wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Gruppen mit 2:
80 % des Stundensatzes je Teilnehmer

Gruppen mit 3:
75 % des Stundensatzes je Teilnehmer

Gruppen mit 4:
70 % des Stundensatzes je Teilnehmer

Gruppen mit 5:
60 % des Stundensatzes je Teilnehmer

Diese Stundensätze wurden von den Jugendämtern der Region 10 (Eichstätt, Neuburg, Ingolstadt, Pfaffenhofen) als geeignet und angemessen erachtet.

Da die Therapeuten landkreisübergreifend tätig sind ist die Übernahme der vorgeschlagenen Sätze zu befürworten.

Diese Stundensätze sollen ab 01.01.2016 zur Anwendung kommen.

Rechnet man die Erhöhung des Stundensatzes auf die im Durchschnitt gewährten 40 bis 60 Therapiestunden bei ca. 250 Fällen, so entsteht ein Mehraufwand von ca. 40.000 € pro Jahr für den Landkreis Pfaffenhofen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
- Ja
- Gesamteinnahmen in Höhe von €
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.4560.7600
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erhöhung der Kostensätze für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendlichen nach SGB VIII ab 01.01.2016 zu. Die notwendigen Kosten werden aus dem Haushalt entnommen.

Anlagen:

Schreiben des Bayerischen Landkreistags

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf